

Qualitätskriterien Orte

Eine Zertifizierung in dieser Kategorie richtet sich an Orte, Gemeinden, Städte und Inseln.

Sie erfüllen ein Kriterium nicht, weil triftige Gründe dagegensprechen?

Kontaktieren Sie Ihren regionalen Ansprechpartner. Er berät Sie, ob eine Zertifizierung möglich ist.

Information und Buchung

Touristische Website

Die touristische Website des Ortes/der Gemeinde/Stadt/Insel vermittelt Informationen zu Leistungen und Programmangeboten für Kinder und Familien.

Die Zertifizierung „Kinderferienland Niedersachsen“ wird auf der touristischen Website vorgestellt.

Die zertifizierten Betriebe werden verlinkt und wenn möglich in ihrer Darstellung mit dem Kinderferienland-Logo gekennzeichnet (z. B. in der Unterkunftssuche).

Programm

Auf das Kinder- und Familienprogramm wird online, alternativ in einem Aushang oder Flyer, hingewiesen.

Stadtplan

Auf der touristischen Website, alternativ als Printprodukt oder in einem Aushang der Tourist-Information, werden auf einem Stadtplan für Familien relevante Orte gekennzeichnet (z. B. Spielplätze, Freizeit-Einrichtungen, öffentliche Toiletten, Wickelstationen, stillfreundliche Orte).

Tourist-Information

Mitarbeiter

Mitarbeiter der Tourist-Information sind zugewandt im Umgang mit Kindern und informieren Familien zu für sie relevanten Leistungen und Programmangeboten. Dazu gehören:

- Ausflugsziele, Programm und organisierte Ausflüge mit Eignung für Kinder/Familien
- Fahrrad- und Sportgeräteverleih, ggf. Kinderbuggys oder Wandertragen
- Örtliche ÖPNV-Verbindungen (Bahn, Bus, ggf. Fähre)
- Ärztliche Versorgung

Prospekte

Informationen für Familien (z. B. zu Ausflugszielen, Familienbroschüren der Region und der TMN) liegen an einer mit dem Kinderferienland-Logo gekennzeichneten Stelle aus oder werden digital in der Tourist-Information bereitgestellt (z. B. über digitale Info-Stelen).

Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. Mal-Set, Bücher, Bausteine) am Beratungstisch, alternativ Kinder-Spieltisch oder kleiner Spielbereich in der Tourist-Information.

Info-Tresen

Bei Beratung am Tresen: rutschfester Tritt für Kinder oder niedriger Tresenbereich

Kinderwagen-Stellplatz

Abstellmöglichkeit für Kinderwagen/Buggy o.ä. in der Tourist-Information

Gefahrenstellen sind kindgerecht gesichert (z. B. Steckdosen mit Berührungsschutz in allen für Kinder zugänglichen Bereichen).

Öffentliche Sanitäreinrichtungen

In der Tourist-Information, alternativ die nächstgelegene öffentliche Toilette (max. 500 m entfernt)

- **Integrierte Kinder-WC-Brille**, alternativ separater Toilettenaufsatz oder Kinder-WC
- **Rutschfester Hocker** oder Kinder-Waschbecken
- **Wickeltisch** mit Auflage und Eimer mit Deckel, für Männer und Frauen zugänglich

Kinderferienland-zertifizierte Betriebe

Im Ort/In der Gemeinde/Stadt/Insel ist aus jeder der folgenden Kategorien mindestens ein Betrieb mit dem Kinderferienland-Zertifikat ausgezeichnet:

- **Übernachten**
- **Gastronomie**
- **Entdecken und Erleben**

Insgesamt müssen mindestens fünf Betriebe mit dem Kinderferienland-Zertifikat ausgezeichnet sein.

Freizeitangebote für Kinder/Familien

Von jeder Angebotsart muss mindestens ein Angebot für Familien oder Kinder ganzjährig zur Auswahl stehen.

- **Angebote in der Natur**
z. B. Tierpark, Wildpark, Lehrpfad, Erlebnispfad, Rundwanderung (max. 10 km), Rund-Fahrradtour überwiegend abseits des KFZ-Verkehrs (max. 20 km), Wattwanderung, Esel- oder Alpakatouren
- **Kultur- und Kreativangebot**
z. B. Museum mit kindgerechter Ausstellung/Familienführung/Kreativ-Workshops für Kinder, Kindervorstellungen im Kino oder Theater, Malkurse
- **Sportangebot**
z. B. Schwimmbad, Multifunktions-Platz, Indoor-Spielpark, Kletterhalle, Hochseil-Garten, Kanuverleih, Minigolf
- **Erkundung der Stadt und der lokalen Betriebe**
z. B. Stadtrallye, gekennzeichnete Stadtrundgang, Familien-Stadtführung, Besichtigung eines lokalen Betriebs
Imkerei/Mühle, Geo-Caching zur Stadterkundung

Öffentlicher Spiel- und Freizeitbereich

- **Familienorientierter, gepflegter Gesamteindruck** des Ortes/der Gemeinde/Stadt/Insel
- **Öffentlich zugänglicher Spielplatz** in zentraler Lage mit mindestens drei unterschiedlichen Spielelementen und Sitzmöglichkeit für Begleitpersonen. Der Spielplatz liegt verkehrsberuhigt oder ist vom Straßenverkehr getrennt. Er wird gemäß den rechtlichen Vorgaben geprüft (Nachweis über ein Prüfzeichen oder schriftliches Protokoll durch sachkundige Person).
- **Grünanlagen, Gewässer, Badestellen und Strandbereich** (falls vorhanden) sind kinderfreundlich, gepflegt und unfallsicher gestaltet.

